

An den Minister der Justiz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Benjamin Limbach
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Hamm, 26. Februar 2024

Cannabisgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Limbach,

das sogenannte „Cannabisgesetz“ ist am 23. Februar 2024 im Bundestag verabschiedet worden. Der Deutsche Richterbund hat bereits auf Bundesebene erhebliche Bedenken gegen das Gesetzgebungsverfahren sowohl aus rechts- als auch aus gesundheitspolitischen Gründen erhoben, denen wir uns in vollem Umfang anschließen. Leider blieben unsere Argumente bislang ungehört. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringlich, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat den ganzen Einfluss unseres Bundeslandes geltend zu machen, um doch noch substantielle Änderungen zu erwirken. Das Gesetz wird bereits für künftige strafrechtliche Ermittlungen bei der Abgrenzung legalen/illegalen Besitzes bzw. Anbaus von Cannabis einen Arbeitsaufwand erzeugen, der – auch im Hinblick auf die sowieso schon prekäre Personalausstattung unserer Staatsanwaltschaften und der durch die Einführung der elektronischen Strafakte zu erwartenden weiteren Verschärfung der Personalnot – nicht zu verantworten ist.

In besonderem Maße bedenklich ist jedoch die geplante Rückwirkung der teilweisen Straffreiheit für Besitz und Anbau von Cannabis. Wird dies tatsächlich Gesetz, steht die Funktionstüchtigkeit unserer Strafjustiz auf dem Spiel. Diese wäre durch die Sichtung der bereits abgeschlossenen Strafverfahren zu einer Nabelschau von der Qualität eines Glasperlenspiels veranlasst. Es stünde ernsthaft zu befürchten, dass der alleine durch diese Rückwirkung verursachte Arbeitsaufwand die Strafjustiz massiv darin beeinträchtigt, ihren sonstigen Aufgaben der Strafrechtspflege sachgerecht und effizient nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Hamme

Prof. Dr. Gerd Hamme
Geschäftsführer